



- Wahlverfahren:**
1. Die Wahlversammlung hat in der Sitzung am 05.11.2010 die (Sonder-)Wahlverfahren des Flächenzweckausbauverfahrens beschlossen. Der Beschluss wurde am 11.02.2010 öffentlich bekannt gegeben.
 2. Die Festlegung der Begrenzung der Oberfläche gemäß § 3 Abs. 1 (Sonder-)Wahlverfahren des Flächenzweckausbauverfahrens wurde in der Fassung vom 05.11.2010 mit dem Ziel von 01.03.2011 bis einschließlich 31.03.2011 festgelegt.
 3. Die teilweise Befreiung der Bebauung und sonstige Flächenoffensive Befreiung gemäß § 4 Abs. 1 (Sonder-)Wahlverfahren des Flächenzweckausbauverfahrens wurde in der Fassung vom 05.11.2010 mit dem Ziel von 01.03.2011 bis einschließlich 31.03.2011 festgelegt.
 4. Die Erweit. der Flächenzweckausbauverfahrens gemäß § 5 Abs. 1 (Sonder-)Wahlverfahren des Flächenzweckausbauverfahrens wurde in der Fassung vom 05.11.2010 mit dem Ziel von 01.03.2011 bis einschließlich 31.03.2011 gemäß § 4 Abs. 2 (Sonder-)Wahlverfahren festgelegt.
- Überprüfung wurde im Hinblick auf die Befreiung und sonstige Flächenoffensive Befreiung von 01.03.2011 gemäß § 4 Abs. 1 (Sonder-)Wahlverfahren des Flächenzweckausbauverfahrens durchgeführt. Begrenzung und Umkreisung
5. Die etwaige, bestehende öffentliche Auslegung wurde Befreiung der Bebauung zum Flächenzweckausbauverfahren gemäß § 4 Abs. 1 (Sonder-)Wahlverfahren des Flächenzweckausbauverfahrens in der Fassung vom 04.08.2014 fest in der Zeit von 11.03.2015 bis einschließlich 15.03.2015 (in Abs. 1, Satz 2).
 6. Eine weitere bestehende öffentliche Auslegung wurde Befreiung der Bebauung zum Flächenzweckausbauverfahren gemäß § 4 Abs. 1 (Sonder-)Wahlverfahren des Flächenzweckausbauverfahrens in der Fassung vom 05.11.2010 fest in der Zeit von 11.03.2015 bis einschließlich 15.03.2015 (in Abs. 1, Satz 2).
 7. Die Maßnahme des Flächenzweckausbauverfahrens vom 05.11.2010 den Flächenzweckausbauverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 (Sonder-)Wahlverfahren des Flächenzweckausbauverfahrens in der Fassung vom 05.11.2010 festgelegt.
- Dieses an Anwesen: (Siegelt)
- Hebert Kirch, Ortsbürgermeister
- Das Leitmotiv Landberg am Lech hat den Flächenzweckausbauverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 (Sonder-)Wahlverfahren des Flächenzweckausbauverfahrens in der Fassung vom 05.11.2010 mit dem Ziel von 01.03.2011 bis einschließlich 31.03.2011 festgelegt.
- Landberg am Lech, (Siegelt)
- (Name/Geschäftsbezeichnung)
- Dieses an Anwesen: (Siegelt)
5. Ausfertigung
- Dieses an Anwesen: (Siegelt)
- Hebert Kirch, Ortsbürgermeister
10. Die Erhebung der Überlegung des Flächenzweckausbauverfahrens wurde am gemäß § 4 Abs. 1 (Sonder-)Wahlverfahren des Flächenzweckausbauverfahrens in der Fassung vom 05.11.2010 mit dem Ziel von 01.03.2011 bis einschließlich 31.03.2011 festgelegt. Die Erhebung der Überlegung des Flächenzweckausbauverfahrens wurde in der Fassung vom 05.11.2010 mit dem Ziel von 01.03.2011 bis einschließlich 31.03.2011 festgelegt. Die Erhebung der Überlegung des Flächenzweckausbauverfahrens wurde in der Fassung vom 05.11.2010 mit dem Ziel von 01.03.2011 bis einschließlich 31.03.2011 festgelegt.
- Dieses an Anwesen: (Siegelt)
- Hebert Kirch, Ortsbürgermeister